

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzaufweisungen, Allgemeine Investitionspauschale, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz

| | von | Veränderung um | auf |
|-----------------------------|-------------|-------------------|-------------|
| Beträge in 1.000 EUR | | | |
| Leistungsplan: | | | |
| Gesamtkosten | 1.527.873,0 | +358.500,0 | 1.886.373,0 |

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die prekäre Lage der kommunalen Haushalte erfordert, dass das Land seiner Verantwortung den Städten, Gemeinden und Kreisen gerecht wird. Ein Rettungsschirm für die Kommunen, wie ihn die Landesregierung bisher nur angekündigt hat, reicht dafür nicht aus. Deshalb ist es notwendig, die vorgeschlagenen Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleiches rückgängig zu machen. Damit die Kommunen selbstständig über die Verwendung der Mittel entscheiden können, wird dies durch eine Anhebung der Allgemeinen Finanzaufweisungen, der Allgemeinen Investitionspauschale sowie der Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz realisiert.

Wiesbaden,

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen